

# Plausibilitätsprüfung

Anhaltspunkte für akute Gefährdung durch sexualisierte Gewalt (außerhalb, Mitarbeiter\*innen, untereinander)

Anhaltspunkte für (wiederholte) Grenzverletzungen, vage bleibende Vermutung sexualisierter Gewalt

Zweifelsfrei ausgeräumte Vermutung/kein Anhalt für sexualisierte Gewalt

Maßnahmen einleiten In Zusammenarbeit mit der ISEF

- GKR-Vorsitzende\*r/Superintendent\*in informieren
- Kriseninterventionsteam einberufen

- Eltern/Sorgeberechtigte informieren
- Fachleute sprechen mit Betroffener/Betroffenem
- Täter\*in anzeigen, ggf. Mitarbeiter\*innengespräch, arbeitsrechtliche Konsequenzen (MAV einbeziehen!), ehrenamtliche Tätigkeit beenden; Juleica entziehen
- Seelsorge- und Hilfsangebote für Betroffene, deren Umgebung, und Täter\*innen

Aufarbeitung des Vorfalls

- Rehabilitation und Unterstützung für Betroffene
- Schulungen aller anderen Akteure des Arbeitsbereiches
- Angemessene Öffentlichkeitsarbeit

Arbeit des Krisenteams beenden

Umfassende Rehabilitation der verdächtigten Person

**Kriseninterventionsteam**

- Superintendent\*in
- ISEF
- MAV – Verteter\*in
- Kinderschutzbeauftragte
- GKR-Vorsitzende\*r (bei ehrenamtlich Mitarbeitenden oder Angestellten der Gemeinde)